

Kreisverband Wittlage e.V.

Lindenstraße 193, 49152 Bad Essen

Ansprechpartner :

Bereitschaftsleiter Daniel Pulsfort, DRK OV Ostercappeln e.V.

Tel: (0157 – 582 99 105)

Allgemeine Auftragsbedingungen zur sanitätsdienstlichen Absicherung einer Veranstaltung

1. Dienstanforderung, nachträgliche Verstärkungen

(a) Die Anforderung eines Sanitätsdienstes sollte rechtzeitig, spätestens jedoch **einen Monat** vor Veranstaltungsbeginn, erfolgen, um uns und unseren ehrenamtlichen Mitarbeitern eine entsprechend langfristige Disposition zu ermöglichen. Kurzfristigeren Anforderungen versuchen wir nach Möglichkeit ebenfalls nachzukommen; in diesem Fall können jedoch durch den erhöhten Organisationsaufwand unsererseits, bspw. die Notwendigkeit zum Einsatz von Aushilfskräften, höhere Kosten entstehen als in unseren Tarifliste vorgesehen.

(b) In Fragen der erforderlichen Personalstärke, sowie bezüglich der Notwendigkeit zum Einsatz von Fahrzeugen beraten wir den Veranstalter gerne. Dabei sollten eventuelle Auflagen der Genehmigungs- bzw. Ordnungsbehörde (Gemeinden und LK-OS) der Anforderung beigelegt werden. Hierzu zählen auch verbandsinterne Regelungen z.B. der zuständigen Sportverbände o.ä.

Bei unserer Bedarfsermittlung legen wir weitestgehend den „Maurer Algorithmus“ zugrunde. Bei der Festlegung des Umfangs eines Dienstes wird es immer eine Mindestanforderung unsererseits geben.

(c) Soweit das anwesende Personal und / oder das eingesetzte Material nicht ausreichen und wir auf Wunsch des Veranstalters oder Weisung der Ordnungsbehörde kurzfristig bzw. während des laufenden Einsatzes zusätzliche Kräfte nachführen müssen, berechnen wir dafür den einfachen Satz nach den unten stehenden Tarifen.

(d) Sollte die Veranstaltung länger dauern als vorher schriftlich vereinbart, so ist dieses dem DRK durch den Veranstalter ohne schuldhafte Verzögerung zu melden, damit eine Austauschmannschaft bereitgestellt werden kann.

2. Personal, Material und Fahrzeuge

(a) Unsere Helfer verfügen über eine organisationsinterne Ausbildung in erweiterter Erster Hilfe und sanitätsdienstlichen Maßnahmen, die sie zur Erstversorgung eines Patienten bzw. zur Arztassistenz qualifizieren. Rettungssanitäter haben die staatliche Prüfung nach der jeweils geltenden Landesprüfungsverordnung und den Richtlinien des Bund-Länder-Ausschusses Rettungswesen vom 20.09.1977 erfolgreich bestanden;

Rettungsassistenten müssen eine zweijährige Berufsausbildung absolvieren. Die regelmäßige Fortbildung aller unserer Mitarbeiter ist für uns eine Selbstverständlichkeit!

(b) Die für Sanitätsdienste erforderliche Grundausrüstung (Verbandmittel, Notfallausrüstung für die erweiterte (ärztliche) Erste Hilfe, Decken) führen unsere Helfer mit. Weiteren Ausstattungswünschen des Veranstalters kommen wir gerne nach.

(c) Unsere Fahrzeuge und Helfer sind rund um die Uhr in eine Schnelleinsatzgruppe eingebunden. Sollte es während Ihrer Veranstaltung zu einem Alarm kommen, werden unsere Einsatzkräfte (nicht unbedingt alle) die Veranstaltung verlassen um Ihre Aufgabe im Rahmen der Schnelleinsatzgruppe wahrzunehmen. Wir versuchen in solchen Fällen Ihnen Ersatzpersonal und Fahrzeuge zu stellen oder schnellstmöglich zu Ihrer Veranstaltung zurückzukehren. In diesen Fällen übernehmen wir während unserer Abwesenheit keine Verantwortung und bitten Sie die Veranstaltung so lange zu unterbrechen. Sollte es zu einem solchen Ereignis kommen, wird Ihnen als Veranstalter die Abwesenheitszeit nicht in Rechnung gestellt. Für daraus entstehende Schäden des Veranstalters übernehmen wir keine Haftung.

3. Abrechnungsmodalitäten, weitere Kosten

(a) Personal rechnen wir nach Einsatzstunden ab Eintreffen am Einsatzort ab, Fahrzeuge mit einer Pauschale. Angebrochene Stunden werden zur nächsten halben Stunde aufgerundet.

Entscheidend für die Berechnung sind nicht die vorgeplanten Zeiten, sondern die tatsächliche Anwesenheit. Anfahrtskosten entstehen nicht; für die Anfahrt benötigte, aber nicht angeforderte Einsatzfahrzeuge werden dem Veranstalter nicht berechnet.

(b) Alle Hilfeleistungen durch unser Personal sind mit den Bereitstellungskosten abgegolten.

(c) Die Verpflegung unseres Personals übernimmt der Veranstalter.

(d) Die Zahlung erfolgt grundsätzlich gegen Rechnung, die binnen 4 Wochen ab Zugang zu begleichen ist.

4. Nebenabreden, salvatorische Klausel

Mündliche Nebenabreden wurden und werden nicht getroffen. Bei Unwirksamkeit einer der vorstehenden Regelungen bleibt die Wirksamkeit der übrigen unberührt.

Name Veranstalter / Ansprechpartner: _____

Straße / PLZ / Ort: _____

Veranstaltungsdatum / -zeitraum: _____

5. Preisaufstellung

Personal:

Sanitäter / Techniker / Betreuungshelfer (Stundensatz):	€ 6,00
Rettungshelfer / Rettungsanitäter (Stundensatz):	€ 11,00
Rettungsassistent (Stundensatz):	€ 12,00

Fahrzeuge:

Rettungstransportwagen (Tagespauschale):	€ 75,00
Krankentransportwagen (Tagespauschale):	€ 75,00
Einsatzleitfahrzeug (Tagespauschale):	€ 75,00
Mannschaftstransportwagen (Tagespauschale):	€ 75,00
Transportfahrzeug (Tagespauschale):	€ 75,00

Boote:

pro Tag/Boot (Tagespauschale):	€ 80,00
----------------------------------	---------

Material:

Zelte (Tagespauschale):	€ 60,00
---------------------------	---------

Weitere Materialien wie Beleuchtung usw. auf Anfrage !

Mit der Unterschrift bestätige ich als Veranstalter bzw. Verantwortlicher der Veranstaltung die „Allgemeinen Auftragsbedingungen (bestehend aus 3 Seiten; inklusive Preisliste)“ des DRK Kreisverband Wittlage e.V. gelesen zu haben und diese anzuerkennen.

Datum: _____

Unterschrift: _____